

Der Sportverein Unterneukirchen ersetzt, soweit finanzielle Mittel hierfür vorhanden sind, seinen Sportlern, Funktionären und Helfern ihre Aufwendungen, soweit diese in Verbindung mit der Ausübung des Sports bzw. einer Funktionärs- oder Hilfstätigkeit für den Sportverein entstanden sind und nicht von dritter Seite erstattet werden.

Der Ersatz wird i.A. durch eine Spende rückvergütet und durch eine Spendenquittung für den Sportler bzw. Funktionär belegt. In Ausnahmefällen kann dies auch unterbleiben, d.h. die Auslagen werden bar erstattet.

Für die Erstattung ist i. A. notwendig:

- Formblatt „Abrechnung über Aufwandsentschädigung“

für Übungsleiter/Trainer/Funktionäre zusätzlich:

- Formblatt „Bestätigung des Übungsleiters“

Nach Einreichung der Abrechnung erhält das Mitglied eine zu unterschreibende Verzichtserklärung.